



**Mitteilung des BMF bzw. BMWi über die gescheiterten Verhandlungen
zur Inbetriebnahme von Datteln 4**

Ihre E-Mail-Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 1. August 2020 über den Webservice <https://fragdenstaat.de>

Schreiben des BMU vom 17. August 2020, übersandt mit E-Mail vom 18. August 2020

Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2020

Unser Zeichen: IK III 4 – 0723/001-2020-0039

Berlin, ~~17.~~ November 2020

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2020, mit der Sie um Ausstellung eines rechtsmittelfähigen Bescheides zu Ihrem UIG-Antrag vom 01. August 2020 bitten und diesen Antrag insoweit konkretisieren.

In Ihrer E-Mail vom 01. August 2020 hatten Sie unter Berufung auf das UIG – im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage vom 15. Juli 2020 und der Ant-



Seite 2

wort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 28. Juli 2020 – die Übersendung der schriftlichen Mitteilung beantragt, mit der das BMU erstmals über das Scheitern der Verhandlungen zur Inbetriebnahme von Datteln 4 zwischen Uniper, dem BMF und dem BMWi informiert wurde. Für den Fall, dass das BMU nicht schriftlich informiert worden ist, bitten Sie weiterhin um Angabe, wie das BMU erstmalig vom Scheitern dieser Verhandlungen Kenntnis erlangte. Ihren Antrag hatte das BMU bereits mit Schreiben von 17. August 2020 beantwortet und wiederholt dies gemäß Ihres Präzisierungswunsches vom 16. Oktober 2020 nochmals mittels dieses rechtsmittelfähigen Bescheids.

I.

Leider kann ich Ihrem Antrag auf Zugang zu den von Ihnen gewünschten Umweltinformationen nicht vollständig entsprechen. Der Antrag vom 01. August 2020 muss daher teilweise auf Grundlage von § 8 Absatz 2 Nummer 3 UIG abgelehnt werden, da das BMU nicht über die von Ihnen begehrten Umweltinformationen (schriftliche Mitteilung an das BMU zum Scheitern der Verhandlungen zur Inbetriebnahme von Datteln 4) verfügt. Der Antrag kann auch nicht an eine andere informationspflichtige Stelle gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 UIG weitergeleitet werden, die über die Umweltinformationen verfügt, da es Ihnen gerade um Zugang zu den im BMU vermuteten Umweltinformationen zum Antragsgegenstand geht.

Das UIG regelt den Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen des Bundes (§1 Absätze 1 und 2 UIG). Die von Ihnen gewünschte Umweltinformation – eine schriftliche Mitteilung über das Scheitern der Verhandlungen zur Inbetriebnahme von Datteln 4 zwischen Uniper,





Seite 3

dem BMF und dem BMWi – ist im BMU nicht vorhanden und kann daher nicht übersandt werden.

Das BMU war in die Gespräche mit dem Betreiber des Kraftwerks Datteln IV zu etwaigen Ausgleichzahlungen für eine Nicht-Inbetriebnahme des Kraftwerksblockes nicht eingebunden. Die Gespräche wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) geführt. Eine schriftliche Information des BMU über die Ergebnisse dieser Gespräche ist im BMU nicht bekannt.

Eine Abwägung mit einem etwaigen bestehenden überwiegenden Interesse an der Bekanntgabe der Umweltinformationen gemäß § 8 Absatz 2 Halbsatz 2 UIG kann aus sachlogischen Gründen im Fall des Ablehnungsgrundes des § 8 Absatz 2 Nummer 3 UIG zu keinem anderem Ergebnis führen (vgl. Götze/Engel UIG-Kommentar § 8 Rn. 51). Im vorliegenden Fall sind die begehrten Umweltinformationen nicht im BMU vorhanden und können deshalb nicht bekanntgegeben werden.

Zu Ihrer weitergehenden Frage, wie das BMU erstmalig vom Scheitern dieser Verhandlungen Kenntnis erlangte, verweise ich auf das Schreiben des BMU vom 17. August 2020. Die Information des BMU, dass keine einvernehmliche Lösung mit dem Betreiber des Kraftwerks Datteln IV erzielt werden konnte, erfolgte mündlich am Rande der Gespräche mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken, an denen das BMU ab Herbst 2019 beteiligt war.

II.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.





Seite 4

Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung in Abschnitt I. kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.

